

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Neubau eines Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals der Bundesanstalt für Straßenbau (BASt) im Autobahnkreuz Köln-Ost**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013 TOP 8.1.6

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Bundesanstalt für Straßenwesen beabsichtigt, noch im Jahr 2013 mit dem Bau der Anlage zu beginnen.

Um rechtzeitig Baurecht erlangen zu können, wurden der Stadt Köln die Genehmigungsunterlagen Anfang Mai mit der Bitte übersandt, möglichst innerhalb von vier Wochen zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme erfolgte Anfang Juni unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses und ist Gegenstand der Beschlussvorlage 1889/2013. Wegen der Besonderheiten des Verfahrens im vorliegenden Fall, die in der Beschlussvorlage erläutert sind, beeinflusst die Art der Stellungnahme der Stadt Köln das Verfahren nicht nur inhaltlich (hinsichtlich zu berücksichtigender Belange) sondern auch von der Verfahrensart her. Ohne die Zustimmung der Stadt Köln ist die beabsichtigte beschleunigte Umsetzung nicht durchführbar. Die letzte Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vor der Sommerpause findet am 11.07.2013 statt.

Da die (einzige) Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vor dem 11.07.2013 bereits am 13.06.2013 und damit zu kurzfristig für eine Behandlung der Beschlussvorlage 1889/2013 ist, muss die Anhörung der Bezirksvertretung Kalk im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen, damit im Interesse der Vorhabenträgerin rechtzeitig Klarheit über Verfahren und inhaltliche Anforderungen geschaffen werden kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der in der Beschlussvorlage 1889/2013 als Anlage 5 beigefügten Stellungnahme zum Vorhaben der Bundesanstalt für Straßenbau zu.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
08.07.2013		<i>gez. J. Schuiszill</i>	<i>gez. Thiele</i>

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigefügte Beschlussvorlage 1889/2013 nebst Anlagen verwiesen.